

Eil-Antrag „Bauliche Neugestaltung der Ortsmitte in Borgfeld“ (IV)

„fortwährender Haushaltsantrag und Forderung zur Beteiligung der fachlich zuständigen Ausschüsse, der Haushalts- und Finanzausschüsse nebst Deputationen“

Die FDP im Beirat Borgfeld beantragt,

der Borgfelder Beirat möge beschließen:

1. Der Beirat Borgfeld hält an seinen Haushaltsanträgen gegenüber der Bürgerschaft der Stadtgemeinde Bremen vom 17.09.2019, 22.01.2023 und 30.08.2023 zur Umgestaltung der Ortsmitte für die kommenden Haushalte zur Höhe von wenigstens 1.600.000,00 EUR (Stand 2019) zuzüglich seither eingetretener Kostensteigerungen fest. Dies gilt unabhängig davon, ob die im Erläuterungsbericht Kruska vom 11.04.2019 aufgeführten Massnahmen und Kosten bereits als ausreichend spezifiziert und konkretisiert zu betrachten sein sollten oder nicht.
2. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird zu ihrem abweichend lautenden Schreiben vom 07.02.2024 (Az. 680/004-00-07-21662/2023-34591/2023-229708/2023) nach § 32 Abs. 1 und 2 und § 8 Abs. 4 OBG aufgefordert, diese Haushaltsanträge den zuständigen Deputationen, Fach- und Haushaltsausschüssen zu den aktuell laufenden Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.
3. Eine weitergehende Entscheidung über die konkreten Einzelmassnahmen (z.B. wie im Schreiben der Senatorin vom 26.06.2023 als Varianten 1 und 2 bezeichnet, sowie vom 05.09.2023 und 07.02.2024), behält sich der Beirat Borgfeld vor.

Zur Begründung wird auf die Beschlüsse des Beirates Borgfeld vom 17.09.2019, 22.01.2023 und 30.08.2023 verwiesen. Der Beirat hält unverändert an seiner Forderung fest, die Borgfelder Ortsmitte baulich und verkehrlich zu verändern, wie es der Erläuterungsbericht Kruska vom 11.04.2019 beschreibt. Hierzu ist unerheblich, dass der synonym verwendete Begriff „shared-space“ in der StVO nicht vorgesehen ist, weil bereits der Beschluss vom 17.09.2019 explizit auf eine verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches nach § 45 Abs. 1d StVO verweist. Hierbei mag auch Berücksichtigung finden, dass die vorgreiflich gewünschte **Niveaugleichheit** durch eine zulässige Aufpflasterung mittels Erhöhung der Fahrbahn über die vollständige Länge von der Kreuzung Borgfelder Heerstraße / Borgfelder Landstraße / Hamfhofsweg bis zum Krögersweg in gleicher Höhe zu den Gehwegen / Bordsteinen herbeigeführt werden kann. Der Haushaltsantrag bleibt aufrecht erhalten, weil in der zum Herbst 2023 begründeten Planungskonferenz die behördlichen Ergebnisse zur Verkehrsmengen- und -flussermittlung bereits seit Monaten auf sich warten lassen.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat in deren Schreiben vom 07.02.2024 diese wiederholt und erneuert gestellten Haushaltsanträge abgelehnt und **verweigert** damit nach diesseitigem Verständnis ihre Pflicht zur Vorlage nach § 32 Abs. 1 und 2 OBG. In diesem Schreiben wird insbesondere verkannt, dass der Beirat Borgfeld mit seinen Beschlüssen zur baulichen und verkehrlichen Veränderung neben einer Reduzierung und Sicherung des Verkehrs vor allem einen stadtplanerischen und stadtentwickelnden Fortschritt im Beiratsbezirk zur **Herbeiführung besserer Aufenthaltsqualität** erreichen will, der nicht allein durch eine Einbahnstraße oder Verschwenkungen im öffentlichen Verkehrsraum erreicht wird. Das Abheben auf den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) geht fehl, weil die planerische Stadtentwicklung im zeitälteren Haushaltsantrag vom 17.09.2019 bereits zu berücksichtigen gewesen wäre und der VEP nach Dafürhalten des Beirates städteplanerische Entwicklung nicht – ebenso wie bei den aktuellen Planungen zum Domshof - nicht ausschließt. Soweit jenes Schreiben vom 07.02.2024 auf einen „Haushaltsantrag vom 28.09.2023“ Bezug nimmt, hat der Beirat an diesem Tage keine solchen Antrag beschlossen, ein solcher ist hier unbekannt.

Die fachlich zuständigen Ausschüsse und die Haushalts- und Finanzausschüsse nebst Deputation bleiben von der Senatorin zu unterrichten.

Bremen, den 08.03.2024



Gernot Erik Burghardt
FDP im Beirat Borgfeld